



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

T a g e s o r d n u n g

über die Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 18.8.1948
15 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- - -

Beschäftliche Mitteilungen

1. Betrifft: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 4.8.1948.
2. Betrifft: Erhöhung der Strom- und Gaspreise. - Drs. 264 -
Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.
3. Betrifft: Änderung der Belegungsrichtlinien. - Drs. 273 -
Berichterstatter: Stadtrat Schatz. - *geprüft* -
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Betrifft: Ankauf Holstenstraße 103, - Drs. 236 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
6. Betrifft: Vorverhandlungen zum Erwerb des Grundvermögens der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG. - Drs. 235 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
7. Betrifft: Ankauf Düsternbrooker Weg 36. - Drs. 234 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
8. Betrifft: Ankauf des städteigenen Ruinengrundstücks Düsternbrooker Weg 39 und Ankauf des Trümmergrundstücks Düsternbrooker Weg 40 von Anschütz. - Drs. 271 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
9. Betrifft: Verkauf des Ruinengrundstückes Hindenburgufer 76/77 (Olympiaheim) und des unbebauten Grundstücks Bismarckallee/Ecke Niemannsweg an die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel e.V.
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg. - Drs. 275 -
10. Betrifft: Anmietung von Wehrmachtsbaracken von den Finanzämtern Kiel-Nord und Kiel-Süd. - Drs. 276 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Der Stadtdirektor

Kiel, den 12. August 1948.

Neue Drucksache 264

Betrifft: Erhöhung der Strom- und Gaspreise.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zur Erhöhung der Preise für Strom und Gas,
und zwar:

a) Strom:

1. Erhöhung des Arbeitspreises sämtlicher Grundpreis-
tarife von 8 Pfg/kWh um 2 Pfg auf 10 Pfg/kWh,
2. Erhöhung der Kleinstabnehmertarife um 5 Pfg/kWh auf
25 Pfg/kWh für Kraftstrom und auf 45 Pfg/kWh für
Lichtstrom
3. Erhöhung der Preise für Sonderabnehmer um 1,2 Pfg/
kWh,
4. Erhöhung der Preise für:
Stadtwerke von 4 Pfg/kWh auf 5 Pfg/kWh
Städt. Dienststellen von 8 Pfg/kWh auf 10 Pfg./kWh

b) Gas:

1. Erhöhung der Preise für Sonderabnehmer um 2 Pfg/cbm,
2. Erhöhung der Preise für Wiederverkäufer
bei einem bisherigen Preis von 4 Pfg/cbm um 33 1/3 %
bei einem bisherigen Preis über 4 Pfg/cbm um 20 %
3. Erhöhung der Preise für:
Stadtwerke von 4 Pfg/cbm auf 6 Pfg/cbm
Städt. Dienststellen von 8 Pfg/cbm auf 10 Pfg/cbm.
4. Erhöhung der Preise für:
Haushaltstarife um 3 Pfg/cbm auf 19 Pfg/cbm
Die übrigen allgemeinen Tarife um 2,5 Pfg/cbm

Begründung

Die Grundlage für die Erhöhung der Strom- und Gaspreise bilden die von der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes herausgegebenen und abschriftlich als Anlage beigefügten Anordnungen PR Nr. 52/48 zur Änderung der Preise für Gas und PR Nr. 53/48 zur Änderung der Preise für Strom.

A Strom

Gemäß § 1 der Anordnung dürfen die Preise für elektrischen Strom soweit erhöht werden, daß der Durchschnittserlös die Mehrkosten deckt, die in unmittelbarer Auswirkung der Erhöhung der Preise für Steinkohle sowie für Eisen und Stahl bei der Gewinnung und

Verteilung

Verteilung elektrischen Stromes entstehen.

Berechnung der Mehrkosten:

Es wird ausgegangen von einer jährlichen Verkaufsmenge von 80 Mill. kWh, die sich wie folgt aufteilt:

Allgemeine Tarife	=	20	Mill. kWh
Kraftstrom	=	3,8	" "
Stadtwerke	=	11,2	" "
Städt. Dienststellen	=	2,5	" "
Sonderabnehmer	=	42,5	" "
Insgesamt		80,-	Mill. kWh

Bei einem Netzverlustsatz von 25 % ergibt sich eine Strombezug- bzw. Erzeugungsmenge von 105 Mill. kWh.

Legt man einen spezifischen Kohlenverbrauch von 0,8 Kg/kWh zugrunde, errechnet sich ein Kohlenbedarf von 84.000 t. Die durch die Erhöhung des Kohlenpreises um 10 DM/t und weitere 8 DM/t bedingten Mehrkosten betragen demnach

$$84.000 \text{ t} \times 18 \text{ DM/t} = 1.512.000,-- \text{ DM}$$

Hierzu kommen für die Erhöhung der Stahl- und Eisenpreise entsprechend einer jährlich verbrauchten Menge von 900 t bei einer durchschnittlichen Erhöhung um 125 DM/t

$$= 110.000,-- "$$

$$\text{Gesamt Mehrkosten} = 1.622.000,-- \text{ DM}$$

Die Mehrkosten sollen gemäß § 4 in erster Linie auf die Preise für Sonderabnehmer und die übrigen Tarifpreise mit Ausnahme der Haushaltstarife abgewälzt werden; insoweit diese Erhöhung nicht ausreicht, ist ebenfalls die Erhöhung der Haushaltstarifpreise zulässig. Die Preise für Sonderabnehmer dürfen nach § 3 (1) bei Lieferung in Hochspannung um höchstens 1,2 Pfg/kWh, bei Lieferung in Niederspannung um höchstens 1,5 Pfg/kWh erhöht werden. Sind dagegen in den Verträgen mit den Sonderabnehmern Kohlenklauseln enthalten, so dürfen die Umrechnungsfaktoren dieser Klauseln nicht überschritten werden. Die allgemeinen Tarifpreise dürfen im Durchschnitt aller Tarife nur bis zu 2 Pfg/kWh erhöht werden, wobei die Erhöhung auf Grund- und Arbeitspreis verteilt werden kann und die Arbeitspreise 10 Pfg/kWh nicht überschreiten dürfen.

Für die Abwälzung der vorstehend errechneten 1.622.000,-- DM wird vorgeschlagen, Erhöhungen bis zur zulässigen Grenze vorzunehmen.

- 1) Erhöhung des Arbeitspreises sämtlicher Grundpreistarife von 8 Pfg/kWh um 2 Pfg. auf 10 Pfg/kWh

$$19.000.000 \times 2 \text{ Pfg} = 380.000,-- \text{ DM}$$

- 2) Erhöhung der Kleinstabnehmertarife um 5 Pfg/kWh auf 25 Pfg/kWh für Kraftstrom und auf 45 Pfg/kWh für Lichtstrom

$$1.000.000 \times 5 \text{ Pfg} = 50.000,-- \text{ DM}$$

- 3) Die mit den Sonderabnehmern von den Stadtwerken abgeschlossenen Verträge enthalten vorwiegend Kohlenklauseln mit einem Umrechnungsfaktor von 0,08 bis 0,07 Pfg je 1 DM/½ Kohlenpreiserhöhung, in geringer Zahl auch mit einem höheren Faktor; in einigen Verträgen fehlt die Kohlenklausel überhaupt.

Da es nicht dem Sinne des Vertrages entspricht, daß die Sonderabnehmer durch die niedrigen Umrechnungsfaktoren in den Kohlenklauseln der Werke nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Mehrkosten tragen und von den erhöhten Stahl- und Eisenkosten gänzlich verschont bleiben, haben die Werke in Frankfurt den Antrag gestellt, daß ihnen die Anwendung der Höchstsätze des § 3 (1) für Sonderabnehmer mit 1,2 Pfg/kWh bei Lieferung in Hochspannung bzw. mit 1,5 Pfg/kWh bei Lieferung in Niederspannung genehmigt wird.

Erhöhung der Preise der Sonderabnehmer um 1,2 Pfg/kWh.

42,5 Mill. kWh x 1,2

510.000,-- DM

- 4) Die Preise für die Stadtwerke und die städt. Dienststellen werden erhöht:

a) Stadtwerke: 11,2 Mill. kWh x 1 Pfg

112.000,-- "

b) städt. Dienststellen:

2,5 Mill. kWh x 2 Pfg

50.000,-- "

Mehrerlös /

1.102.000,-- DM

Davon abgesetzt die Gesamtmehrkosten mit

1.622.000,-- "

verbleibt eine Differenz von

./. 520.000,-- DM

Wenn der von den Werken in Frankfurt gestellte Antrag nicht genehmigt wird, erhöht sich diese Minusdifferenz um weitere 170.000,-- DM

Im Hinblick auf den somit errechneten Fehlbetrag erscheint es dringend geraten, alle Möglichkeiten der Preiserhöhung auszu-schöpfen, welche diese Verordnung bietet.

B Gas

Gemäß § 1 der Anordnung dürfen die Preise für Gas soweit erhöht werden, daß der Durchschnittserlös die Mehrkosten deckt, die in unmittelbarer Auswirkung der Erhöhung der Preise für Steinkohle sowie für Eisen und Stahl bei der Gewinnung und Verteilung des Gases entstehen.

Berechnung der Mehrkosten:

Gemäß der vom Gaswerk durchgeführten Berechnung, welcher die neuen Kohlen-, Koks- und Nebenproduktenpreise zugrunde liegen, ergibt sich eine Erhöhung der ungedeckten Kohlenkosten um 1,36 Pfg/cbm (nicht durch Koks und Nebenprodukte gedeckte Kosten).

Die jährliche Verkaufsmenge kann mit 34 Mill. cbm angenommen werden und gliedert sich wie folgt:

Haushaltstarife	23,0 Mill. cbm
Gewerbe	2,6 " "
Stadtwerke	0,07 " "
städt. Dienststellen	0,13 " "
Sonderverträge	8,2 " "
Insgesamt:	34,0 Mill. cbm

Bei einem Netzverlustsatz von 17 % beträgt die erzeugte jährliche Menge 41 Mill. cbm. Die Erhöhung der ungedeckten Kohlenkosten führt dann zu Erzeugungsmehrkosten von rd. 560.000,-- DM. Hierzu kommen die Mehrkosten durch Erhöhung der Stahl- und Eisenpreise, die entsprechend einer jährlichen Verbrauchsmenge von ca. 800 t und einer mittleren Verteuerung um 125 DM/t mit 100.000,-- eingesetzt werden, so daß sich die Gesamtmehrkosten auf 660.000,-- DM belaufen.

Die Mehrkosten sollen gemäß § 5 wie beim Strom in erster Linie auf die Sonderabnehmer abgewälzt werden; eine Erhöhung der Haushaltstarife ist erst zulässig, wenn die Erhöhung der Sonderabnehmerpreise, die nach § 3 und § 4 erfolgt, nicht ausreicht.

Die allgemeinen Tarifpreise für Haushalt dürfen nur um 3 Pfg/cbm im Durchschnitt aller Haushaltstarife, die sonstigen allgemeinen Tarifpreise nun um 2,5 Pfg/cbm im Durchschnitt aller Tarife erhöht werden.

Die Abwälzung der oben errechneten 660.000,-- DM kann in folgender Weise vorgenommen werden:

Die Verkaufsmenge für Sonderverträge von 8,2 Mill. cbm verteilt sich zu 1/12 auf Sonderabnehmer und zu 11/12 auf Wiederverkäufer. Der Preis für die Sonderabnehmer wird um 2 Pfg/cbm erhöht, bei den Wiederverkäufern werden 1,5 Mill. cbm nur um 1,6 Pfg/cbm, der Rest um 1,8 Pfg/cbm verteuert:

1) Sonderabnehmer	685.000 cbm x 2 Pfg/cbm =	13.700,--DM
2) Wiederverkäufer	1.500.000 " x 1,6 " " =	24.000,--"
	6.015.000 " x 1,8 " " =	108.270,--"

Die Preise der Stadtwerke (von 4 auf 6 Pfg/cbm) und der städt. Dienststellen (von 8 auf 10 Pfg/cbm) werden um 2 Pfg/cbm erhöht.

3) Stadtwerke	70.000 cbm x 2 Pfg/cbm =	1.400,--"
Städt. Dienststellen	130.000 " x 2 " " =	2.600,--"

- 4) Erhöhung der Haushaltstarife um 3 Pfg/cbm
von 16 Pfg/cbm auf 19 Pfg/cbm

23.000.000 cbm x 3 Pfg/cbm = 690.000,-- DM

Erhöhung der übrigen allgemeinen Tarife
um 2,5 Pfg/cbm

2.600.000 cbm x 2,5 Pfg/cbm = 65.000,-- "

Mehrerlös /= 905.000,-- DM

Davon abgesetzt die Gesamtmehrkosten mit 660.000,-- DM

verbleibt eine Differenz von + 245.000,-- DM
=====

Auf der Gasseite erscheint somit ein rechnerisch ermittelter Betrag von 245.000,-- DM zu Gunsten der Werke, dem aber auf der Stromseite ein Fehlbetrag von 520.600 DM gegenübersteht, so daß die Werke per Saldo eine Einbuße von 275.000,-- DM erleiden.

Die Werke müssen deshalb mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß die durch die Anordnung gegebenen Möglichkeiten in der vorstehend ausgeführten Weise ausgenutzt werden. Dieser Antrag erscheint umso berechtigter als auch in Zukunft mit weiteren Erhöhungen der Gestehungskosten für die Energieerzeugung und Verteilung, vor allem der Personalausgaben, zu rechnen ist. Ebenso muß in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Anforderungen der Stadtverwaltung Bedacht genommen und endlich wieder eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke angestrebt werden. Außerdem wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Stadtwerke im Sommer vorigen Jahres die Zonentarife für Haushaltsgas in der Weise berichtet haben, daß der höchste Zonenpreis einheitlich als Verrechnungsbasis festgesetzt wurde. Dadurch ist zwar eine Verbesserung des Erlöses eingetreten. Gemäß Runderlaß Nr. 16/48 der Verwaltung für Wirtschaft soll der Zonentarif jedoch wieder angewandt werden, und zwar nicht wie früher für jeden Zähler, sondern für jeden Haushalt, auch wenn mehrere Haushalte über einen Zähler beliefert werden. Hierzu ist es notwendig, daß die Bezugsgrößen für jeden Haushalt neu ermittelt werden, was die Werke einen ungeheuren Arbeitsaufwand kostet. Diese Änderung der Tarifierung hat für die Werke wieder eine nicht unwesentliche Verminderung des Erlöses zur Folge, der in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben darf.

v. Seydlitz
Stadtrat.

Kiel, den 21. Juni 1948.

Drucksache 236

Betrifft: Ankauf Holstenstraße 103.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Die zum Ankauf erforderlichen Mittel in Höhe von 140.000,-- RM werden bei der Haushaltsstelle V 920/120 bereitgestellt.

- Entscheidung gem. § 54 I DGO ist bereits ergangen -

Begründung

Aus städtebaulichen Gründen schloß die Stadt am 6.3./22.5.1947 mit der Witwe Schoppmeier einen Vertrag auf Ankauf des Grundstücks Holstenstraße 103. Das Grundstück ist mit einem Vorkaufsrecht für den Sparkassen- und Gäröverband Schleswig-Holstein belastet. Der Verband hat dieses Vorkaufsrecht durch Eintritt in den oben angeführten Vertrag ausgeübt. Dem Vertrage Schoppmeier/Sparkassenverband wurde durch die Preisbehörde für Grundbesitz die Genehmigung nach dem Wohnsiedlungsgesetz als "gegen das Allgemeininteresse verstoßend" versagt. Die gegen diese Entscheidung bei der Landesregierung - Ministerium für Aufbau - eingelegte Beschwerde ist nunmehr zurückgewiesen worden. Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen die Klage beim Landesverwaltungsgericht in Schleswig zulässig. In am 18.6. mit dem Verband geführten Verhandlungen gelang es nicht, ihn zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gegen Erstattung seiner Kosten zu bewegen. Mit einer Abweisung der Klage beim Landesverwaltungsgericht darf gerechnet werden.

Eine sofortige Überweisung des Kaufpreises an den Sparkassen- und Gäröverband Schleswig-Holstein wurde für zweckmäßig gehalten. Die Ankaufsmittel in Höhe von 140.000,-- RM sind durch Beschluß der Stadtvertretung vom 30.4.1947 aus der Grunderwerbsrücklage bei der Haushaltsstelle 920/791 bereitgestellt worden. Da sie nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie nach den ~~hiesigen~~ haushaltsrechtlichen Vorschriften mit Ende des Rechnungsjahres 1947 wieder in Abgang gestellt worden. Die Mittel mußten daher erneut bereitgestellt werden. Der besonderen Eilbedürftigkeit wegen ist eine Entscheidung gemäß § 54 I DGO. herbeigeführt worden. Hierzu ist noch die nachträglich Beschlußfassung durch die Stadtvertretung erforderlich.

W ü s t e n b e r g
Ratsherr

Kiel, den 21. Juni 1948.

Drucksache 235

Betrifft: Vorverhandlungen zum Erwerb des Grundvermögens der Friedr. Krupp Germaniawerft AG.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: 15.000,-- RM werden bei der Haushaltsstelle V 920/120 bereitgestellt.

- Entscheidung gem. § 54 I DGO. ist bereits ergangen. -

Begründung

Im Zuge der Verhandlungen über den Ankauf des Geländes der Friedr. Krupp Germaniawerft AG. hat die Germaniawerft der Wirtschaftsberatungs-AG., Düsseldorf, auf Veranlassung der Stadt einen Schätzungsauftrag

erteilt

Kiel, den 4. August 1948.

Drucksache 271

Betrifft: Verkauf des stadteigenen Ruinengrundstücks Düsternbrooker Weg 39 und Ankauf des Trümmergrundstücks Düsternbrooker Weg 40 von Anschütz.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Genehmigung von Entscheidungen gemäß § 54 I DGO.

- a) das stadteigene Grundstück Düsternbrooker Weg 39 an Frau Anschütz zum Preise von 59.600 RM zu verkaufen,
- b) das Grundstück Düsternbrooker Weg 40 des Prof. Dr. Anschütz zum Preise von 66.300 RM anzukaufen,
- c) die zur Durchführung des Doppelkaufes erforderlichen Mittel in Höhe von 13.185,50 RM bei der Haushaltsstelle V 920/120 bereitzustellen.

Begründung

Die Stadtgemeinde Kiel hat das stadteigene 935 qm große Ruinengrundstück Düsternbrooker Weg 39 an die Ehefrau des Prof. Dr. Wilhelm Anschütz, Frau Hilda Anschütz, zum Preise von 59.300 RM verkauft, und das dem Prof. Anschütz gehörende 1.506 qm große Trümmergrundstück Düsternbrooker Weg 40 (an der Wasserseite) zum Preise von 66.300 RM erworben. Der Fachausschuß und der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen haben dem Verkauf bzw. Ankauf zugestimmt. Prof. Anschütz hatte sein Angebot mit kurzer Bindefrist abgegeben. Da durch das Eingehen auf die Bindefrist die Stadt die Möglichkeit erhielt, den Differenzbetrag von 7.000 RM und die Nebenkosten noch vor der Währungsreform zu zahlen, sind Entscheidungen gemäß § 54 I DGO. getroffen worden.

Die Stadt ist an dem Erwerb des Grundstücks an der Wasserseite des Düsternbrooker Wegs wegen der Vorschüttung besonders interessiert.

G a y k
Oberbürgermeister

Kiel, den 6. August 1948.

Drucksache 275

Betrifft: Verkauf des Ruinengrundstückes Hindenburgufer 76/77 (Olympiaheim) und des unbebauten Grundstücks Bismarckallee/Ecke Niemannsweg an die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel e.V.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Genehmigung des Verkaufs des Olympiaheimes Hindenburgufer 76/77 und des unbebauten Grundstücks Bismarckallee/Ecke Niemannsweg zu den Bedingungen des Vertrages vom 18.6.48. Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer.

Ausgelegt: Vertrag vom 18.6.1948.

Begründung:

Zur Unterstützung des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel sollen an die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel e.V. das Ruinengrundstück Hindenburgufer 76/77 (Olympiaheim), groß 2982 qm, zum Preise von 20,- RM/qm = 59.640,- RM, und 60.000,- RM für die Gebäudereste des Olympiaheimes und außerdem das unbebaute Grundstück Bismarckallee/Ecke Niemannsweg, groß etwa 3900 qm zum Preise von 15,- RM/qm = 58.500 RM verkauft werden. Der Gesamtpreis für beide Grundstücke einschließlich der Gebäudereste des Olympiaheimes beträgt 178.140,- RM.

Wegen der Dringlichkeit der Durchführung ist die Ermächtigung zu dem Grundstücksverkauf des Herrn Oberbürgermeisters gemäß § 54 I DGO. am 18.6.1948 eingeholt worden. Die Zustimmung ist erteilt worden mit der Maßgabe, daß die Angelegenheit der Stadtvertretung in der nächsten ordentlichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Das Angebot des Instituts, abgegeben durch die Gesellschaft zur Förderung des Instituts, ist am 18.6.1948 beurkundet und am gleichen Tage auf Grund der Ermächtigung des Herrn OB angenommen worden. Der Kaufpreis ist bereits bezahlt.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Verkauf der Grundstücke nicht direkt an das Institut für Weltwirtschaft in Kiel, sondern an die Gesellschaft zur Förderung des Instituts erfolgte. Durch die Satzung des Vereins zur Förderung des Instituts ist jedoch sichergestellt, daß bei einer Auflösung des Vereins das Vermögen dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel zufällt.

Der § 13 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft lautet:

"Das Vermögen der Gesellschaft und die Stiftungsmittel gehen im Falle der Auflösung der Gesellschaft in den Besitz der Universität Kiel über. Diese hat nach Maßgabe der für die Vermögensverwaltung der Universität bestehenden Vorschriften zur Verwaltung des überwiesenen Vermögens eine Kommission einzusetzen, deren Vorsitzender der Direktor des Instituts für Weltwirtschaft ist. Der gesamte Zinsertrag des Vermögens ist dem Institut für Weltwirtschaft zu überweisen."

W ü s t e n b e r g
Ratsherr

Kiel, den 11. August 1948.

Drucksache 276

Betrifft: Anmietung von Wehrmachtsbaracken von den
Finanzämtern Kiel-Nord und Kiel-Süd.

Berichterstatter: Ratsherr Wistenberg.

Antrag: Die gemäß § 54 I DGO. getroffene Entscheidung auf
Anmietung von 7 Wehrmachtsbaracken vom Finanzamt
Kiel-Nord und Ablehnung der übrigen von den Finanz-
ämtern Kiel-Nord und Kiel-Süd zur Anmietung angebotenen
18 Wehrmachtsbaracken wird genehmigt.

Begründung

Das Finanzamt Kiel-Nord bittet mit Schreiben vom 7.6.1948
- O 5300 - MB - V - um Anmietung der nachstehend aufgeführten
Wehrmachtsbaracken durch die Stadt Kiel:

1. Kiel-Holtenau, Kanalstraße 64	5 Baracken
2. Kiel, Kleiststraße 12/14	2 Baracken
3. Friedrichsruh	1 Baracke
4. Stift	2 Baracken
5. Kiel-Holtenau, Kanalstraße 29	1 Baracke
6. " " Kanalstraße, Am Kai	1 Baracke
7. " " Hohenock	1 Baracke
8. Kiel-Friedrichsort, Könniestraße	2 Baracken
9. Kiel-Wik, Nordhafen	1 Baracke
10. Kiel, Elbg/west	1 Baracke und
11. Kiel, Prinz-Heinrich-Straße 66	2 Baracken

Das Finanzamt Kiel-Süd bittet mit Schreiben vom 22.4.1948
- O 5300 IIa/V12 & - um Anmietung nachstehender Baracken:

12. Kiel-Gaarden, Gaußplatz	2 Baracken
13. Kiel, Hamburger Chaussee 164	2 Baracken und
14. Kiel, Kuckucksberg	2 Baracken

Die Baracken zu lfd. Nr. 1 und 2 werden bereits von der Kieler
Wohnungsbaugesellschaft mbH. verwaltet und kommen für eine Anmie-
tung in Betracht. Die erforderlichen größeren Instandsetzungs-
arbeiten sind schon zu rd. 60 % von der K.W.G. ausgeführt, mit der
restlichen Wiederherstellung der Baracken wird begonnen. Durch die
Entscheidung gem. § 54 I DGO. ist daher die Anmietung dieser Ba-
racken erfolgt.

Bei den übrigen von den Finanzämtern angebotenen Baracken zu
lfd. Nr. 3 - 14 sind die aufzuwendenden Kosten der erstmaligen
Instandsetzung und laufenden Unterhaltung so hoch, daß die An-
mietung nicht vorgeschlagen werden konnte. Eine Übernahme der
Verwaltung ist auch noch nicht erfolgt.

Die Kosten der erstmaligen Instandsetzung betragen 21.330,-- DM
der Mieteüberschuß beträgt jährlich rd. 1.600,-- DM

Die

Die Mittel für die erstmalige Instandsetzung stehen nicht zur Verfügung und müßten von der Stadt Kiel erst bereitgestellt werden.

Es ist ferner mit der Freigabe des erforderlichen Materials nach Lage auf dem Baustoffmarkt nicht zu rechnen.

Durch die Entscheidung gemäß § 54 I DGO. ist daher die Anmietung dieser Baracken abgelehnt und die Verwaltung den Finanzämtern überlassen worden.

W ü s t e n b e r g
Ratsherr

Kiel, den 18. August 1948.

Nachtragstagesordnung

zur Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 18.8.48,
15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

3. Betrifft: Maschinenbau Kiel AG - MAK - Drs. 281 -
Berichterstatter: Ratsherr Theede.

4. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

11. Betrifft: Abschlagszahlung auf die Kaufpreisforderung der
Ww. Feibusch, Preetzer Chaussee 12/14. - Drs. 280 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Der Oberstadtdirektor

Drucksache 281

Betrifft: Maschinenbau Kiel AG - MAK -

Berichterstatter: Ratsherr Theede.

Antrag: Erhöhung der Beteiligung der Stadt Kiel an der Maschinenbau Kiel AG - MAK - um 1,5 Millionen D-Mark.

Der Betrag ist im neu aufzustellenden außerordentlichen Haushaltsplan bereitzustellen.

Begründung

Die MAK ist nach Bewilligung von je 2 Millionen Reichsmark durch die Stadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein am 25.5.1948 mit der Aufgabe gegründet worden, den Betrieb der demontierten HOLMAG zu übernehmen, um so die Stilllegung des Werkes und die Entlassung von 1.500 Beschäftigten zu verhindern.

Am 16.48 erwarb die MAK die nicht unter die Reparationen fallenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse der HOLMAG und am 21.6.48 wurde der Betrieb von der MAK übernommen.

Das Produktionsprogramm umfaßt:

1. Laufendes Programm:

- a) Diesellok-Neubau,
- b) Diesellok-Reparatur,
- c) Gießerei,
- d) Dieselmotoren M 24 und M 36,
- e) Ersatzteile,
- f) Textilmaschinen,

2. Zusätzlich projektiertes Programm:

- a) Waggonreparatur
- b) Lokkessel-Reparatur,

3. Auslaufprogramm:

- a) Feldebahnlok,
- b) Kleindieselmotoren M 15,
- c) Winden, Pumpen, Schraubstücke, Fleischwölfe etc.

Der Anlauf beschränkte sich auf die Fertigstellung der angearbeiteten Aufträge und auf die Inbetriebnahme der Gießerei. Die finanziellen Verpflichtungen der MAK wurden aus dem restlichen Aktienkapital, dem von der Stadt Kiel gewährten Darlehen und den Einnahmen für die abgelieferten Erzeugnisse erfüllt.

Die volle Ausführung des vorgesehenen Fabrikationsprogramms ist ohne erhebliche Wiederaufbauaufwendungen und Investitionen nicht möglich. Benötigt werden 3.140.000,- DM für Investitionen und 2.821.000,- DM Wiederaufbaukredit. Bereits in den Anträgen auf Bewilligung der ersten Mittel für die MAK wurde darauf hingewiesen, daß "für die weitere Entwicklung des Betriebes unmittelbar nach der Währungsreform eine Erhöhung des Kapitals erforderlich werden wird".

Von

Von den Investitionen von 3.140.000,- DM können 1.133,500,- DM von der MAK selbst durchgeführt werden, so daß rd. 2 Millionen DM für Lieferungen und Leistungen seitens Dritter benötigt werden.

Zur Durchführung der Investitionen muß das Aktienkapital um 3 Millionen DM erhöht werden, die vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel zu gleichen Teilen übernommen werden.

Infolge der sofort notwendigen Investitionen entsteht bereits im August ein ungedeckter Geldbedarf von 251.250,- DM. Es ist daher eine beschleunigte Erhöhung des Aktienkapitals notwendig, weil sonst das Werk zur Schließung gezwungen würde und die Belegschaft arbeitslos wird. Bei der vorgesehenen Beschaffung der Geldmittel ist damit zu rechnen, daß die MAK im August 1949 den Rentabilitätspunkt erreicht hat, indem der Verkaufswert die Selbstkosten übersteigt. Da der Anteil der Stadt an der Kapitalerhöhung im Betrage von 1,5 Mill. DM. aus dem laufenden Haushalt nicht bereitgestellt werden kann, muß er auf den außerordentlichen Haushalt übernommen werden.

+) Von diesem Zeitpunkt ab kann sich das Unternehmen selbst finanzieren.

Theede
Ratsherr

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 18.8.1948,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Beginn: 1500 Uhr

Ende: 1600 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Breitenstein.

Stadträte: Dr. Hell, Frau Kühl, Kowalewsky,
Schatz, v. Seydlitz, Stolze

Ratsherren: Book, Frau Damm, Dobratz, Finn, Graber,
Frau Hinz, Hombrecher, Jahn, Dr. Jeschke,
Kletscher, Köchling, Köster, Lythje,
Marth, Müller, Ratz, Frau Riedl,
Salau, Dr. Schaefer, Scheidemann,
Schmidt Ludw., Schmucker, Schröder,
Theede, Wiese, Wüstenberg.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Einfeldt,
Nickelsen, Ratsherren: Pankow,
Preuß, Sager, Schmidt Max, Schmiedemann,
Schwartz, Schweim, Stade,
Wilhelms.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch:
Oberstadtdirektor Lehmkuhl, Ober-
verwaltungsräte: Böttcher, Puls,
Koeppen, Stadtkämmerer Dr. Fuchs,
Verwaltungsrat Dr. Kopp.

Vorsitzender: Oberbürgermeister G a y k

Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

- - -

Geschäftliche Mitteilungen

1. Auszahlung des Restbetrages der Kopfquote.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß entgegen den Ankündigungen durch Rundfunk und Presse der Restbetrag der Kopfquote am Freitag, dem 20. August noch nicht ausgezahlt wird. Dies Datum bezieht sich nur auf die Gutschrift auf Konten. Die Auszahlung wird erst Anfang September 1948 erfolgen.

- Kenntnis genommen -

2. Kleingartenausstellung.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß der Kreisverband Kiel der Kleingärtner vom 3.-10.10.1948 auf dem Exerzierplatz eine Kleingartenausstellung unter dem Leitwort: "Unser Garten, unser Glück" durchführt.

Oberbürgermeister begrüßt im Namen der Stadtvertretung die damit gezeigte Initiative des Kleingärtnerverbandes auf dem für die Ernährung so wichtigen Gebiet des Kleingartenwesens.

- Kenntnis genommen -

3.

3. Glasbläser G o h l a .

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt eine Erklärung des Kieler Kommunalvereins bekannt, nach der dieser über den Fall des Glasbläfers Gohla erst Kenntnis erhalten hat, als der erste Artikel in der Angelegenheit bereits in der Presse veröffentlicht war.
- Kenntnis genommen -

1. Betrifft: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 4.8.1948.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 4.8.1948 sind keine Bedenken erhoben worden.

2. Betrifft: Erhöhung der Strom- und Gaspreise. - Drs. 264 -
Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zur Erhöhung der Preise für Strom und Gas, und zwar:

a) Strom:

1. Erhöhung des Arbeitspreises sämtlicher Grundpreistarife von 8 Pfg/kWh um 2 Pfg auf 10 Pfg/kWh,
2. Erhöhung der Kleinstabnehmertarife um 5 Pfg/kWh auf 25 Pfg/kWh für Kraftstrom und auf 45 Pfg/kWh für Lichtstrom,
3. Erhöhung der Preise für Sonderabnehmer um 1,2 Pfg/kWh,
4. Erhöhung der Preise für:
Stadtwerke von 4 Pfg/kWh auf 5 Pfg/kWh
Städt. Dienststellen von 8 Pfg/kWh auf 10 Pfg/kWh

b) Gas:

1. Erhöhung der Preise für Sonderabnehmer um 2 Pfg/cbm
2. Erhöhung der Preise für Wiederverkäufer
bei einem bisherigen Preis von 4 Pfg/cbm um $33\frac{1}{3}\%$
bei einem bisherigen Preis über 4 Pfg/cbm um 20 %
3. Erhöhung der Preise für:
Stadtwerke von 4 Pfg/cbm auf 6 Pfg/cbm
Städt. Dienststellen von 8 Pfg/cbm auf 10 Pfg/cbm
4. Erhöhung der Preise für:
Haushaltstarife um 3 Pfg/cbm auf 19 Pfg/cbm
Die übrigen allgemeinen Tarife um 2,5 Pfg/cbm.

Stadtrat von S e y d l i t z erläutert an Hand der Vorlage.

Stadtrat S c h a t z verliest folgende Erklärung der SPD-Fraktion:

"Gleich nach der Währungsreform haben wir an dieser Stelle erklärt, daß die Durchführung der Währungsgesetze und die damit verbundene Wirtschaftspolitik der Mehrheit des Frankfurter Wirtschaftsrates zu schweren einseitigen Belastungen der breiten Masse des arbeitenden Volkes, der Flüchtlinge und Ausgebombten führen müsse. Diese Voraussage ist in für uns selbst nicht erwartetem Ausmaße eingetroffen.

Die Freigabe der Preise für wichtige Lebensmittel und für fast alle Gegenstände des täglichen Bedarfs bei Weiterbestehen des Lohnstopps hat zu schweren Störungen im Verhältnis des Einkommens der arbeitenden Menschen zu ihrer Lebenshaltung geführt.

Neben diesen an sich schon eindeutig preissteigernden Tendenzen ist eine vom Zweimächtigkontrollamt angeordnete zweimalige Kohlenpreiserhöhung in Kraft getreten. Dadurch sind die Kohlenpreise in letzter Zeit um rd. 117 % erhöht worden. Die Rückwirkungen dieser Maßnahme auf das gesamte Preisgefüge beginnen sich bereits bemerkbar zu machen, sind aber in ihren weiteren Konsequenzen hinsichtlich der Preise für Eisen, Stahl, Baustoffe usw. noch nicht abzusehen.

Die Sozialdemokratie hat auf diese mögliche Entwicklung sofort hingewiesen und die Mehrheit des Frankfurter Wirtschaftsrates gewarnt. Ihre Warnungen sind nicht beachtet worden.

Die heute zu beratende Vorlage ist eine nicht zu umgehende Konsequenz der von der Sozialdemokratie nicht gebilligten Frankfurter Beschlüsse.

Der erheblichen Erhöhung der Preise für Kohle, Eisen und andere wichtige Betriebsmittel stehen die seit Jahren fast unveränderten Gebühren für Strom, Gas und Wasser gegenüber. Die Stadtverwaltung sieht sich gezwungen, um die Rentabilität der Werke wieder herzustellen und damit ihren Bestand zu sichern, eine Erhöhung der Tarife für Gas und Strom vorzuschlagen. Wir haben uns durch unsere Vertreter davon überzeugt, daß die geforderten Sätze sich im Rahmen des Notwendigen bewegen.

Im Hauptausschuß für die städtischen Betriebe haben alle Fraktionen dieses anerkannt.

Die Sozialdemokratische Fraktion, als die ausschlaggebende dieses Hauses, kann und wird nicht zulassen, daß durch, nach ihrer Ansicht, falsche Maßnahmen der Frankfurter Wirtschaftsverwaltung und des Zweimächtigkontrollamtes der Bestand unserer Stadtwerke und damit ihre gemeinnützige Funktion für die Bevölkerung Kiels in Frage gestellt wird.

Sie wird unter Zurückstellung stärkster Bedenken der Vorlage ihre Zustimmung geben. Sie weiß aber, daß die Verabschiedung dieser Vorlage für viele Kieler Familien eine fast untragbare weitere Einschränkung der Lebenshaltung bedeutet. Sie bittet deshalb gleichzeitig, zu beschließen, den Hauptausschuß für die Sozialverwaltung zu beauftragen, die Auswirkungen dieser Vorlage für die durch Kriegsausgang und Währungsreform besonders betroffenen Kieler Bürger, insbesondere für die nicht mehr arbeitsfähigen Alten, zu beobachten und, falls erforderlich, diesem Hause Vorschläge für besondere Maßnahmen zugunsten dieses Bevölkerungsteils zu machen."

Ratsherr S c h e i d e m a n n ist der Ansicht, daß die Preiserhöhungen in der Form durchgeführt werden müßten, daß die wirtschaftlich schwächeren Kreise davon nicht betroffen werden. Es wird vorgeschlagen, die Mehrkosten für Strom und Gas durch Sondersteuern zu decken.

Ratsherr K ö c h l i n g stellt die Frage, ob nicht zunächst auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden kann.

Ratsherr D o b r a t z ist der Auffassung, daß die Preiserhöhungen nur auf die falsche Politik des Frankfurter Wirtschaftsrats zurückzuführen ist. Vortragender ist der Ansicht, daß es andere Möglichkeiten als die vorgesehenen gibt, um die Mehrkosten der Strom- und Gasgewinnung abzudecken und schlägt eine Staffelung der Haushaltstarife nach der Höhe des Einkommens vor. In weiteren Ausführungen wird festgestellt, daß es notwendig ist, wirksame Aktionen

gegen die Ursachen der Preiswucherei zu führen. Die vorgesehene Neuregelung der Strom- und Gaspreise wird in keiner Weise als den Verhältnissen der arbeitenden Schichten gerecht werdend angesehen. Die Kommunistische Partei lehnt daher diese Vorlage ab und ist der Auffassung, daß die Verwaltung eine Vorlage einbringen müßte, die diesen Verhältnissen Rechnung trägt.

Ratsherr Dr. J e s c h k e sieht in der Erhöhung der Strom- und Gaspreise eine Maßnahme, die unumgänglich notwendig ist, um die Stadtwerke lebensfähig zu erhalten. Es wird festgestellt, daß für die Erhöhung der Kohlenpreise nicht der Frankfurter Wirtschaftsrat, sondern das Zweimächtigkeitskontrollamt verantwortlich ist.

Die Stadt Kiel ist finanziell nicht in der Lage, Zuschüsse an die Stadtwerke zu leisten. Der Vorschlag, den entstandenen Fehlbetrag der Stadtwerke durch Sondersteuern auszugleichen, wird mit der Begründung abgelehnt, daß die steuerliche Belastung der Kieler Bevölkerung bereits ungewöhnlich hoch ist. Vortragender erklärt abschließend, daß sorgfältige Überlegungen beider Fraktionen zu dem Entschluß geführt haben, die Strom- und Gaspreise zu erhöhen.

Stadtrat Dr. H e l l spricht sich gegen die Einführung von Sondersteuern aus und ist der Ansicht, daß entstehende soziale Härten durch Fürsorgemaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Stadtrat S c h a t z betont, daß die Gemeinden nicht berechtigt sind, von sich aus Sondersteuern einzuführen. Soziale Gesichtspunkte haben dazu geführt, daß die Vorlage, die ursprünglich in anderer Form eingebracht worden war, geändert wurde.

Zu den Ausführungen des Ratsherrn Dobratz wird erklärt, daß der Vertreter der KPD im Hauptausschuß, obgleich er der Vorlage seine Zustimmung nicht gegeben hat, die Notwendigkeit der Preiserhöhungen anerkannt hat.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r sieht die Erhöhungen der Strom- und Gaspreise als Auswirkung der Währungsreform auf die Gemeinden an. Sprecher betont, daß er bereits in früheren Ausführungen darauf hingewiesen hat, daß die Auswirkungen der Währungsreform sehr hart sein werden. Die Stadtvertretung hat sich sehr ernste Gedanken darüber gemacht, wie die Last der Preiserhöhungen am besten abgewälzt werden kann. Es muß aber gefordert werden, daß die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt sich selbst finanzieren. Das Recht, Sondersteuern zu erheben, steht den Gemeinden nicht zu. Ihre berechtigten Forderungen, ihnen durch Zuweisung einer Personalsteuer eine weitere eigene Einkommensquelle zu erschließen, sind bisher nicht anerkannt worden. Die anfangs vorgesehene Regelung, nach der die wirtschaftlich schwachen Verbraucherkreise von der Preiserhöhung nicht betroffen werden sollten, läßt sich aufgrund entgegenstehender Bestimmungen nicht durchführen. Zur Frage des Ratsherrn Köchling, ob nicht auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden kann, wird erklärt, daß dies auf die Dauer nicht vertretbar ist. Mit solchen Maßnahmen läßt sich ein Wirtschaftsunternehmen nicht aufbauen. Die Stadtwerke haben in früheren Jahren dem städtischen Haushalt große Überschußbeträge zuführen können. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Es wird darauf hingewiesen, daß auch Hamburg, Flensburg und Lübeck die Preise für Strom und Gas erhöhen mußten. Auf die Vorhaltung, daß ein Käuferstreik als Folge der Preiserhöhungen eintreten könne, wird erklärt, daß dann eine nochmalige Erhöhung der Preise vorgenommen werden müßte, um den so entstehenden Fehlbetrag auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nur durch eine wirkliche Realpolitik und durch den Mut zur Verantwortung die finanziellen Schwierigkeiten der Stadtwerke überwunden werden können, wird die Preiserhöhung durchgeführt werden müssen.

Ratsherr S c h m u c k e r ist der Auffassung, daß vom sozialen Standpunkt der Punkt 3 der ursprünglichen Vorlage auch hier berücksichtigt werden müsse. Die ggf. eintretende Belastung des Fürsorgetats kann nicht als eine vorteilhafte Lösung angesehen werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß der Punkt 3 in dieser Vorlage unberücksichtigt geblieben ist, weil er unsoziale Härten gebracht hätte. In Kiel ist der größte Teil der Bevölkerung mittellos. Trotzdem ist eine andere Staffellung der Preiserhöhung nicht möglich. Zur Frage des Ratsherrn Köchling, ob alles getan wird, um den hohen Netzverlust abzustellen, wird erklärt, daß in dieser Hinsicht alle Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Beschluß: Dem Antrag wird gegen eine Stimme zugestimmt. 2 Stimmenthaltungen.

Danach wird über den Einzelantrag des Stadtrats Schatz abgestimmt.

Beschluß: Der Hauptausschuß für Sozialverwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen dieser Vorlage für die durch Kriegsausgang und Währungsreform besonders betroffenen Kieler Bürger, insbesondere für die nicht mehr arbeitsfähigen Alten, zu beobachten und, falls erforderlich, der Stadtvertretung Vorschläge für besondere Maßnahmen zugunsten dieser Bevölkerungsteile zu machen.

3. Betrifft: Maschinenbau Kiel AG - MAK - Drs. 281 -

Berichterstatter: Ratsherr Theede.

Antrag: Erhöhung der Beteiligung der Stadt Kiel an der Maschinenbau Kiel AG. - MAK - um 1,5 Millionen D-Mark.
Der Betrag ist im neu aufzustellenden außerordentlichen Haushaltsplan bereitzustellen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Freigabe der Halle 6 auf dem Werkgelände die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist. Alle Bemühungen, diese Halle freizubekommen, sind gescheitert, obgleich es leicht möglich ist, die in der Halle 6 noch lagernden Maschinen anderweitig unterzubringen. In weiteren Ausführungen wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei der Militärregierung in bezug auf den Gießereibetrieb zu überwinden waren. Die Militärregierung hat nun auch ihre Absicht, auf dem Werkgelände Hallen für ihre eigenen Zwecke zu beschlagnahmen, aufgegeben.

Beschluß: Nach Antrag. 2 Stimmenthaltungen.

4. Verschiedenes.

Verschmutzung einer Straße.

Frau Ratsherrin H i n z beanstandet, daß die Straßenkreuzung Eck Werftstraße und Lübecker Chaussee durch Auffahren von Schutt und Altstoffmengen derart verunreinigt ist, daß sie zu einer Gefahrenquelle für den Fußgängerverkehr geworden ist. Sprecherin bittet, Abhilfe zu schaffen.

Beschluß: Die Verwaltung soll die Angelegenheit überprüfen und Abhilfe schaffen.

Oberbürgermeister

Oberstadtdirektor

Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom

18. 9. 28

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	
2.	Breitenstein	
3.	Damm, Dorothea	Damm Dorothea
4.	Dobratz	Dobratz
5.	Einfeldt	
6.	Finn	Finn
7.	Gayk	
8.	Graber	Graber
9.	Heft, Dr.	Heft
10.	Hinz, Ida	Hinz
11.	Hombrecher	Hombrecher
12.	Jahn	Jahn
13.	Jeschke, Dr.	Jeschke
14.	Kietscher	Kietscher
15.	Köchling	Köchling
16.	Köster	Köster
17.	Kowalewsky	Kowalewsky
18.	Kühl, Käthe	Kühl
19.	Lüthje	Lüthje
20.	Marth	Marth
21.	Müller	Müller
22.	Nickelsen	
23.	Pankow	
24.	Preuß	Preuß
25.	Ratz	Ratz
26.	Riedl	Riedl
27.	Sager	Sager
28.	Salau	Salau
29.	Seydlitz von	
30.	Schäfer Dr.	Schäfer
31.	Schatz	Schatz
32.	Scheidemann	Scheidemann
33.	Schmidt, Ludw.	Schmidt
34.	Schmidt, Max	Schmidt
35.	Schmiedemann	Schmiedemann
36.	Schnucker	Schnucker

lfd. Nr.	Name	Unterschrift
----------	------	--------------

37.	Schröder	
-----	----------	--

38.	Schwartz	
-----	----------	--

39.	Schwein	
-----	---------	--

40.	Stade	
-----	-------	--

41.	Stolze	
-----	--------	--

42.	Theede	
-----	--------	--

43.	Wiese	
-----	-------	--

44.	Wilhelms	
-----	----------	--

45.	Wüstenberg.	
-----	-------------	--

Schröder

Stolze

Wiese

Theede

Wüstenberg

S t a d t K i e l

- Hauptamt -

A 2 W/Schm.

Kiel, den 24. August 1948.

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung erhalten:

von Punkt 3) der geschäftlichen Mitteilung: Stadtwirtschaftsamt zur Kenntnis.

Von Punkt 1) der Tagesordnung: Hauptamt zur Kenntnis.

" " 2) " " a) Stadtwerke zur weiteren Veranlassung,

b) Kämmereiamt zur Kenntnis,

c) Fürsorgeamt zur Kenntnis.

" " 3) " " Kämmereiamt zur Kenntnis.u.weit.Ver.

" " 4) " " Ordnungsamt zur weiteren Veranlassung

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 5) der Tagesordnung: a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.

b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 6) " " a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.

b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 7) " " a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.

b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

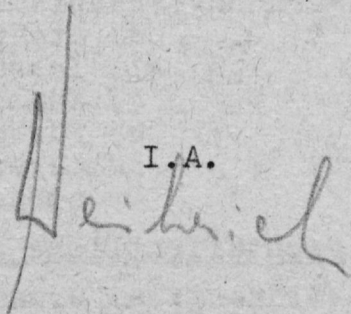
" " 8) " " a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.

b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

Von Punkt 9) der Tagesordnung: a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis.
" " 10) " " a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis.
" " 11) " " a) Grundstücksamt zur weiteren Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis.

2. Z.d.Akten.

I.A.

A large, stylized handwritten signature, possibly reading 'Heinrich', is written over the 'I.A.' text and extends downwards.

Sitzung der

~~Kämmerei:~~
Stadtvertretung:

vom: 18. 8. 98

- - -

Einen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung der

~~Kämmerei:~~
Stadtvertretung:

heute erhalten:

Dienststellen:

Betr.:

Unterschrift-Datum

Rämmerei Amt

Finanzen

2-3-5-6-7-8

9-10-11

L. H. H. H.

Stadtwache

2

abgesandt

1/98.

Stadtwirtschafts Amt

Gen. Mitt. 3

H. H. H. H.

Finanzamt

2

W. H. H.

Ordnungsamt

4

H. H. H.

Grundstücksamt

5-6-7-8-9

10-11-

Grundstücksamt

H. H. H.

Langsam

-1-

H. H. H.